

Was regelt eine Bürgerbeteiligungssatzung?

Beispielsweise

- Einleitung von Beteiligungsverfahren
- Rechtswirkung von Bürgerempfehlungen
- Bürgerinformationsverfahren
- Informationsbereitstellung im Internet
- Bürgerfragen und Bürgerfragestunde
- qualifizierte Informationen
- Informationsgewährleistung vor
Straßenausbau
- Empfehlung einer Bürgerversammlung
- Einsatz eines Mediators
- Durchführung von Bürgerwerkstätten
- Bürgerempfehlungen zum Haushalt
- Kinder- und Jugendbeteiligung

Kontakt:

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Stadtrat Chemnitz

Am Rathaus 8, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 488 1325
mobil 0177 16 99 756

zschocke@gruene-chemnitz.de
www.gruene-chemnitz.de



Bürgerbeteiligungssatzung Bürgerbeteiligungsgesetz

Instrumente
für lebendige örtliche Demokratie

Informationsveranstaltung der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat Chemnitz

5. Dezember 2008
18 - 20 Uhr
Rathaus Chemnitz
Raum 118

„Mehr Bürgerbeteiligung!“

Damit werben Politiker aller Parteien regelmäßig. Was sie konkret damit meinen, bleibt oft unklar. Melden sich Bürgerinitiativen dann unaufgefordert und lautstark zu Wort, fallen den selben Politikern viele Gründe ein, warum Beteiligung im konkreten Fall schwierig ist.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit darf kein obrigkeitlicher Gnadenakt sein. Bündnis 90/Die Grünen wollen durchsetzbare Rechte auf Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung in allen kommunalen Angelegenheiten - auch dort, wo diese gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

Johannes Lichdi, innenpolitischer Sprecher von Bündnis90/Die Grünen im Sächsischen Landtag hat dafür Instrumente entwickelt - die kommunale Bürgerbeteiligungssatzung sowie das Gesetz zur Erleichterung kommunaler Bürgerinformations- und Empfehlungsverfahren (Bürgerbeteiligungsgesetz). Mit diesen - zunächst bürokratisch klingende Ansätzen beschreibt er einen Weg hin zu einer breit gelebten Demokratie einer aktiven Bürgerschaft, die sich um ihre persönliche Lebensumwelt kümmert und dabei auch eine reale Veränderung bewirkt.

Mit der Veranstaltung wollen die Chemnitzer Stadträte von Bündnis90/Die Grünen dieses neue Konzept für gesamtstädtische Demokratie und Bürgerbeteiligung vorstellen und öffentlich diskutieren.

Ablauf:

- **Einführung von Johannes Lichdi, MdL, Bündnis 90/Die Grünen**
Welche Rechte haben Bürgerinnen und Bürger heute? Welche Ziele und Prinzipien hat die Bürgerbeteiligungssatzung? Welche Bürgerinformations- und Beteiligungsverfahren soll es darin geben? Wofür ein sächsisches Bürgerbeteiligungsgesetz?
- **Praxiskommentar von RA Olaf Busch**
Grenzen der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung am Beispiel der Bürgerinitiative Chemnitz - Nord e.V.
- **Diskussion**

Moderation: Volkmar Zschocke,
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat Chemnitz

Die Veranstaltung richtet sich an

- Bürgerinnen & Bürger, die ihr Wohn- und Lebensumfeld aktiv mitgestalten wollen
- Stadtteilbürgerinitiativen
- Vereine & Verbände
- Stadträtinnen und Stadträte
- Verwaltungsmitarbeiter

Rückantwort:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat Chemnitz
Am Rathaus 8, 09111 Chemnitz, Fax 0371 666 4672
zschocke@gruene-chemnitz.de

Veranstaltung zur Bürgerbeteiligungssatzung, 5. Dezember 2008, 18 Uhr, Rathaus Chemnitz

Ich / wir nehmen teil

Name / Anzahl:

Institution:

Anschrift:

Tel. / Email: